TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZU DEN ADGAR AWARDS

- Teilnahmeberechtigt sind alle werbetreibenden Unternehmen und Auftraggeber von Anzeigenwerbung, die ihren Sitz in Österreich haben, sowie Werbeagenturen und Mediaagenturen, die im Auftrag ihrer Kundinnen und Kunden einreichen. Von der Teilnahme ausgeschlossen ist die Eigenwerbung von Medienunternehmen sowie deren Interessenvertretungen.
- In den Kategorien **Dienstleistungen** und **Handel, Konsum- & Luxusgüter** können Sujets, die im Jahr 2026 mindestens fünfmal in österreichischen Tageszeitungen, Wochenzeitungen oder Magazinen (bzw. in den Österreich-Teilen deutscher Illustrierter) geschalten wurden, eingereicht werden. Mindestens eine dieser Schaltung muss in einem Mitgliedsmedium des Verbandes Österreichischer Zeitungen erfolgt sein.

  Es dürfen maximal drei verschiedene Sujets einer Kampagne eingereicht werden, wobei für jedes Sujet eine eigene Einreichung erforderlich ist.
- In der **Kategorie Cross-Media-Kampagne** können Kampagnen eingereicht werden, die im Jahr 2026 mindestens fünfmal ausgespielt bzw. umgesetzt wurden und dabei **mindestens zwei unterschiedliche Kanäle oder Formate** (Print, Online, Social Media*, Podcast, Radio, Video oder Events) eines oder mehrerer Mitgliedsmedien des Verbandes Österreichischer Zeitungen (VÖZ) genutzt haben.
- Sujets, die bereits in der Vergangenheit für den ADGAR eingereicht wurden, sind von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen.
- Mit der Einreichung werden die Teilnahmebedingungen und die Entscheidung der Jury anerkannt.
- Jede Einreichung muss die Urheberschaft aufzeigen und vollständige Angaben über Auftraggeber, Agentur und Ausführende enthalten.
- Der/die Einreicher/in erteilt mit seiner/ihrer Einreichung seine/ihre Zustimmung zur Veröffentlichung in Zeitungen und Fachzeitschriften und entsprechenden digitalen Medien, insbesondere in allen von den Mitgliedern des VÖZ bzw. mit diesen verbundenen Unternehmen herausgegebenen Publikationen. Er/sie erklärt, dass er/sie bzw. die Agentur und/oder der Auftraggeber, namens derer die Einreichung erfolgt, über alle hierzu erforderlichen Rechte verfügen und mit der Einreichung sowie den vorgenannten Veröffentlichungen einverstanden sind. Im Falle von Regressansprüchen hält der Einsender die VÖZ All Media Service GmbH und den Verband Österreichischer Zeitungen sowie dessen Mitglieder schad- und klaglos.
- Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, werden unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen.

** Als Social-Media-Kanäle gelten ausschließlich die offiziellen Accounts der jeweiligen VÖZ-Mitgliedsmedien auf Plattformen wie Facebook, Instagram oder TikTok. Werbeschaltungen auf diesen Plattformen, die nicht über die Accounts der Mitgliedsmedien erfolgen, sind nicht einreichungsberechtigt.*

Ordentliche Mitglieder des VÖZ

Stand: 05. November 2026

Tageszeitungen

Der Standard

Die Presse

Kleine Zeitung Graz

Kleine Zeitung Klagenfurt

Kronen Zeitung

Kurier

Neue Vorarlberger Tageszeitung

OÖ Nachrichten

Salzburger Nachrichten

Tiroler Tageszeitung

Vorarlberger Nachrichten

Wochenzeitungen, Zeitschriften und Magazine

Auto touring

Börsen-Kurier

BVZ Burgenländische Volkszeitung

Der Ennstaler

Der Sonntag – Die Zeitung der Erzdiözese Wien

Die Furche

Falter

Freie Fahrt – Das Klubjournal des ARBÖ

Gewinn

Kirche Bunt

Kirchenzeitung – Diözese Linz

Martinus – Kirchenzeitung der Diözese Eisenstadt

Neue Freie Zeitung

Neues Land

News

NÖ Nachrichten

Osttiroler Bote

Profil

Raiffeisenzeitung

Rieder und Schärdinger Volkszeitung

Rupertusblatt

Sonntag – Kirchenzeitung katholische Kirche Kärnten

Sonntagsblatt für Steiermark

Tele

Tiroler Sonntag

Trend

TV-Media

Vorarlberger Kirchenblatt

Welt der Frauen

Woman